

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	09.10.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht zum Stand interkommunales Gewerbegebiet an der A8

I. Beschlussantrag

Vom Bericht über den aktuellen Stand zum interkommunalen Gewerbegebiet an der A 8 wird Kenntnis genommen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Fraktion der Freien Wähler hat zum Haushalt 2020 folgenden Antrag gestellt, lfd. Nr. 34 der Liste Haushaltsanträge 2020:

„Wir wollen dem geplanten KT-Seminar über das zu aktualisierende Kreisentwicklungskonzept nicht vorgreifen, denken aber, dass es angesichts der Dringlichkeit gut und notwendig ist, dass Sie Herr Landrat Wolff, die Initiative ergreifen, und zum Thema „interkommunales Gewerbegebiet entlang der A8“ gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden im Voralbbereich (die ja eine positive Haltung einnehmen) und den Verantwortlichen des Verbands Region Stuttgart versuchen, eine Lösung zu finden.“

Die Gemeinde Aichelberg hat vor über drei Jahren die Initiative ergriffen, entlang der A 8 ein ca. 13 Hektar großes Gewerbegebiet zu planen und beim Verband Region Stuttgart einen entsprechenden Antrag zur Realisierung dieses Vorhabens gestellt.



Das Bauamt des Landratsamts Göppingen hat im Dezember 2017 im Rahmen der sonst bei Bauleitplänen üblichen Koordinationsfunktion für Vorhaben kurzfristig die Stellungnahmen ausgewählter Fachämter zu der beabsichtigten Planung eingeholt. Es gab damals aus den hierzu erfolgten Rückmeldungen in einer ersten summarischen Einschätzung keine Gründe, die eine Weiterverfolgung des Standortes an der A 8 kategorisch ausgeschlossen hätten.

Zwischenzeitlich hatten sich dem Plan der Gemeinde Aichelberg auch die übrigen Gemeinden des für die Flächennutzungsplanung zuständigen Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll angeschlossen. Dies war zum einen auch dadurch begründet, weil die Erweiterungsoption für den bereits bestehenden Gewerbepark „Wängen“ von 9 Hektar auf mögliche 20 Hektar durch eine Einordnung dieses Gebiets als „Natura 2000-Schutzgebiet“ nicht mehr zur Verfügung steht. Zum anderen sind auch Anfragen für größere Unternehmensneuan siedlungen von außerhalb aufgrund der allgemeinen Flächenknappheit in den beteiligten Gemeinden nicht mehr möglich.

So forderten die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll vom Verband Region Stuttgart klare Signale für weitere Verfahrensfortschritte bezüglich dieses interkommunalen Gewerbegebiets. Diese waren seitens der Region bisher ausgeblieben, da der Verband Region Stuttgart im Verbandsgebiet auch Flächen in anderen Kommunen entlang der A 8 als Alternativen prüfen und zudem mit der Realisierung der Flächen in Aichelberg ein Verfahren zur Änderung des Regionalplans zur Aufgabe eines regionalen Grünzuges in die Wege leiten muss. Letzterer Aspekt liegt ausschließlich in der raumplanerischen Kompetenz des Verbands Region Stuttgart als Träger der Regionalplanung.

Um die offenen Punkte zu klären, fand unter Teilnahme von Herrn Landrat Wolff, Vertretern des Verbandes Region Stuttgart, der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sowie aller Bürgermeister der betroffenen Gemeinden am 06.02.2020 beim Verband Region Stuttgart ein Abstimmungsgespräch statt.

Von Seiten des Landkreises konnte in diesem Gespräch Herr Landrat Wolff auch vor dem Hintergrund des Gewerbeflächenmonitors der Region Stuttgart deutlich belegen und unterstreichen, dass für eine mittel- bis langfristige positive wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises Göppingen weitere Gewerbeflächen dringend erforderlich sind.

Die Situation der Gewerbeflächen im Landkreis Göppingen war angedachtes Schwerpunktthema im Vortrag des Leitenden Technischen Direktors des Verbands Region Stuttgart „Die zukünftige Entwicklung des Landkreises Göppingen aus regionaler Perspektive“ in der aufgrund der Corona Krise abgesagten Kreistagsklausur am 13. März 2020.

Von Seiten des Verbands Region Stuttgart wurde veranlasst, dass mit der Erstellung des Planentwurfs und der strategischen Umweltprüfung begonnen wird, um das Projekt auch trotz der aktuellen Umstände voranzubringen und sobald wie möglich die formale Abstimmung in den zuständigen Gremien des Verbands Region Stuttgart schnellstmöglich erreichen zu können. Soweit der Verband Region Stuttgart hier eine Änderung des Regionalplans in die Wege leitet, wird das Landratsamt zu gegebener Zeit als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Das zuständige Gremium des Verbands Region Stuttgart wird sich frühestens am 21.10.2020 öffentlich mit dem Verfahren zur Änderung des Regionalplans befassen. Die Voraussetzung hierfür ist, dass alle beteiligten Verbandsgemeinden einen positiven Grundsatzbeschluss für ein interkommunales Gewerbegebiet an der A8 verabschieden. Dieser Beschluss steht aktuell nur noch in der Gemeinde Bad Boll, als einer der sechs Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll, noch aus und ist für den Gemeinderat am 15.10.2020 geplant.

III. Handlungsalternative

Keine. Das Vorhaben wird seitens des Landratsamts Göppingen auch weiterhin lösungsorientiert begleitet werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Wirtschaft	x	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☐	x	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat